

# Fahrradleasing mit Beovelo

transparent – einfach – fair



## Meldefristen der E-Bike-Versicherung und Ausfalldeckung

(Teile-)Diebstahl	Die Meldung an die Versicherung muss <b>unverzüglich</b> erfolgen; <u>zusätzlich</u> ist der Schaden <b>innerhalb von 5 Tagen</b> der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
Schäden durch Sturz, Vandalismus, unsachgem. Handhabung; an Akkus* oder der Elektrik	Die Meldung an die Versicherung muss <b>unverzüglich</b> erfolgen; die Einreichung geeigneter Unterlagen (Kostenvoranschlag, etc.) kann zusammen mit der Schadensmeldung erfolgen. (*nicht aufgrund von Verschleiß, Abnutzung oder Alter)

### Ausfalldeckung

Störfall „Krankheit“	Meldung <b>spätestens 14 Tage</b> nach Wegfall der Lohnfortzahlung (Lfg.) mit Angabe des Ausfallgrundes durch geeignete Unterlagen (z.B. Protokoll eAU der Krankenkasse, ärztliches Attest, o.ä.) Bedenke: Vorerkrankungen werden auf den Zeitraum der Lfg. angerechnet.  Das Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit ist ebenfalls <b>innerhalb von 14 Tagen</b> zu melden; Rückfall und Wiedererkrankung ebenso.
Störfall „Tod“	Nach Vorlage der Sterbeurkunde.
Störfall „Elternzeit“	Die Meldung ist <b>vor Beginn der Elternzeit</b> zu erbringen (Empfehlung: nach Bekanntwerden der Geburt).
Störfall „Kündigung“	<b>spätestens bei Austritt</b> des Mitarbeiters (Empfehlung: unverzüglich nach Bekanntwerden und Einreichung des Kündigungsschreibens (Aufhebungsvertrag, fristgerechte oder außerordentliche Kündigung). Befristete Arbeitsverhältnisse sind <b>keine</b> Kündigung i.S.d. Ausfalldeckung.

**Bei Versäumen** der Meldung innerhalb der vorgegebenen (Einreiche-)Frist, ist die Versicherung von der Leistung ganz oder teilweise befreit.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Bitte lesen Sie Ihre Versicherungsbedingungen aufmerksam durch. Wir unterstützen Sie gerne bei jeglichen Versicherungsabläufen.

## Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 05191 977100 oder per E-Mail: [info@beovelo.de](mailto:info@beovelo.de)

Stand: 11.2024